

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/056/2017

Kreisausschuss am 11.12.2017

<b>Zu Punkt 3:</b>	<b>Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Mettmann</b> <b>- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018</b>
--------------------	---

Landrat Hendele weist vor der Abstimmung über das Benehmensverfahren auf die am 08.12.2017 eingegangene ergänzende Stellungnahme gem. § 55 KrO der Stadt Monheim am Rhein hin, die den Kreistagsmitgliedern am heutigen Vormittag per Mail übersandt wurde. Bis zur Kreistagsitzung am 18.12.2017 wird die Verwaltung ihre Positionierung zu der hier thematisierten zukünftigen Finanzierung der Kreisleitstelle darlegen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1 und 6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

### **1.1 Landschaftsumlage 2018:**

Die vom Landschaftsverband Rheinland i.R. eines Nachtragshaushaltes angekündigte Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2018 um 1,5% Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend um 18,2 Mio. € reduziert.

### **2.1 Erhöhung des Personalkostenbudgets:**

Der Kreistag beschließt ein Personalkostenbudget für 2018 in Höhe von 77,632 Mio. €.

### **6. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2018 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige, rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**